



An den Grossen Rat

16.5253.02

FD/ Präsidentialnummer: P165253

Basel, 31. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Interpellation Nr. 73 von Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Juni 2016)

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m².

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine solche Absicht. Da sich jedoch Verkauf- oder Kaufgelegenheiten im Immobilienmarkt meist kurzfristig ergeben, kann die Frage auch nicht mit Sicherheit verneint werden.

Der Kauf des Rosental-Areals stand im Zeichen von Zukunftschancen, die sich durch langfristige Handlungsfreiheit ergeben. Der Kanton kann nun den bereits angesiedelten Firmen und Forschungsinstitutionen weiterhin Platz bieten, gleichzeitig auch neue Firmen ansiedeln und somit dieses Gewerbeareal nicht nur erhalten sondern weiterentwickeln. Das Areal befindet sich ausserhalb der "übrigen Bauzonen". Gemäss dem nach der Annahme der Neuen Bodeninitiative geänderten Finanzhaushaltgesetzes dürften nun weitere Areale ausserhalb der "übrigen Bauzone" veräussert werden.

Der Verkauf von Land ausserhalb der "übrigen Bauzonen" soll möglich sein, wenn sich eine solche Transaktion als Vorteil für den Kanton erweist. Beispielsweise besteht eine Absichtserklärung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen zur Veräusserung eines Areals an der Hörnliallee. Sobald in Riehen die zonenrechtlichen Voraussetzungen durch den neuen Zonenplan geschaffen sind, will die Gemeinde an der Hörnliallee ein Gewerbeareal schaffen und kann dazu vom Kanton das Land erwerben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin